Ausschreibung

für 4-Takt Monkey-Cross-Rennen



gültig ab Saison 2006

Gliederung des Deutschen Monkey-Clubs

Vertretung des DMC

1. Vorsitzender: Jürgen Haidle Krapfenreuter Str. 123,

73066 Uhingen-Diegelsberg

Tel. 07163 / 3745

E-Mail: dmc-vorstand@monkeycross.de

2. Vorsitzender: Manfred Kluge Fliederweg 6,

73235 Weilheim Tel. 07023 / 5044

Vereine im DMC

HMV-Hepsisauer Motorsportverein e.V. im DMV

Wolfgang Degout Alte Steige 5/1 73235 Weilheim-Hepsisau Tel. 07023 / 909985

Fax 07023 / 909986 E-Mail: <u>info@degout.de</u>

Monkey-Cross-Freunde Diegelsberg

Jürgen Haidle Krapfenreuter Str. 123 73066 Uhingen-Diegelsberg

Tel. 07163 / 3745

E-Mail: mcf-diegelsberg@monkeycross.de

Rad und Kraftfahrverein Kirchheim unter Teck e.V. im DMV

Fritz Gölz

Brunnenstrasse 19 73230 Kirchheim Tel. 07021 / 53290 Fax 07021 / 59945

E-Mail: motorsport@rkv-kirchheim.de (www.rkv-kirchheim.de)

MSC-Feuchtwangen

Günter Ebert Bergnerzell 2 91555 Feuchtwangen Tel. 09852 / 616736 Fax 09852 / 616737

E-Mail: <u>G.Ebert@msc-feuchtwangen.de</u> (www.msc-feuchtwangen.de)

MONKEY-CROSS MEISTERSCHAFT

Der Deutsche Monkey Club (DMC) richtet zusammen mit den genannten Motorsportvereinen die Deutsche Monkey-Cross Meisterschaft im Rahmen einer jährlichen Rennserie aus.

Veranstalter der einzelnen Rennen sind die Vereine, welche auch Mitglied im Deutschen Motorsportverband (DMV) sind.

Bei jedem Rennen werden Meisterschaftspunkte vergeben, mittels dieser der DMC die Deutschen Monkey-Cross Meister in den einzelnen Klassen ermittelt.

Die Meisterschaftsehrung findet am Ende der Saison nach der letzten Veranstaltung statt und wird rechtzeitig bekannt gegeben.

DMC-GREMIUM

Jeder eingangs genannte Verein ist Mitglied im DMC-Gremium. Dieses ist für die Durchführung der Deutschen Monkey-Cross Meisterschaft zuständig.

Neben den DMC-Vorsitzenden ist bei den Sitzungen jeder Verein mit maximal 3 Personen stimmberechtigt.

Aufgabe des DMC-Gremiums ist insbesondere, die regelmäßige Aktualisierung der Ausschreibung, die jährliche Festlegung und Bekanntgabe der Renntermine sowie die Entscheidung über Proteste.

ORGANISATORISCHE AUSSCHREIBUNG

Veranstalter und Rennleitung

Jeder Rennveranstalter richtet seine Monkey-Cross Veranstaltungen eigenverantwortlich nach den Bestimmungen des DMC aus. Er schließt hierfür beim DMV entsprechende Veranstalterversicherungen ab und bestimmt jeweils eine Rennleitung.

Während einer Veranstaltung ist die Rennleitung die höchste Entscheidungsinstanz. Betrifft eine Angelegenheit die grundsätzlichen Bestimmungen des DMC (Ausschreibung) oder handelt es sich um einen Protest, so hat sich die Rennleitung mit dem DMC-Gremium abzustimmen.

Jeder Fahrer hat den Anweisungen der Funktionäre und Streckenposten Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen können mit Rennausschluss geahndet werden.

Fahrerlager:

Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass Fahrer und Helfer freie Durchfahrt zum Fahrerlager haben.

Das Fahren außerhalb der Rennstrecke und des Fahrerlagers während der Veranstaltung ist strengstens verboten. Im Fahrerlager ist das Fahren nur im Schritttempo erlaubt. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss führen.

Fahrzeugabnahme und Fahrerbesprechung

Die Fahrzeugabnahme wird vom Veranstalter durchgeführt.

Ein Abnahmekommissar muss den ordnungsgemäßen Zustand der Fahrzeuge und des Helms überprüfen und mit einem Stempel am Fahrzeug bestätigen. Bei der Fahrzeugabnahme sind auch die Nennungen und Startnummern zu kontrollieren

Die wichtigsten Informationen zu einer Veranstaltung werden im Rahmen einer Fahrerbesprechung bekanntgegeben; hierzu zählt insbesondere der vorgesehene Zeitplan sowie die Örtlichkeit des Parc ferme´. Für Fahrer und Beifahrer sowie ggf. Erziehungsberechtigte besteht Anwesenheitspflicht.

Der Zeitpunkt für Fahrzeugabnahme und Fahrerbesprechung ist so zu wählen, daß sie bis zum Beginn des Pflichttrainings beendet sind.

Das heißt, sobald das Pflichttraining der ersten Klasse begonnen hat, ist eine Anmeldung bzw. Fahrzeugabnahme nicht mehr vorgesehen.

Zeitnahme und Streckenposten

Die Zeitnehmer/innen und Streckenposten sind durch die einzelnen Vereine in ausreichender Anzahl zu stellen.

Die Zeitnahmemitglieder haben sich vor Beginn der Wertungsläufe am Rennbüro zu melden. Die Ergebnisse der einzelnen Zeitnahmeteams werden geprüft, mit Uhrzeit versehen und an einer Ergebnistafel angebracht. Die eingetragene Zeit auf der jeweiligen Ergebnisliste ist für die Protestzeit maßgebend.

Die Strecke muß beim freien Training, beim Pflichttraining und bei den Wertungsläufen durch Streckenposten gesichert sein.

Training und Start

Jeder Veranstalter ist verpflichtet, die Strecke für ein freies Training, sowie für ein Pflichttraining zur Verfügung zu stellen.

Die Aufnahme des freien Trainings und des Pflichttrainings darf nur nach technischer Abnahme des Fahrzeugs, sowie auf gesperrter Strecke erfolgen. Mindestens 5 Minuten vor Beginn des Pflichttrainings haben sich alle Fahrer einer Klasse im Vorstart einzufinden. Gleiches gilt für die Wertungsläufe. Wer zu spät kommt, am Pflichttraining nicht teilnimmt oder nicht die vorgeschriebene Schutzkleidung trägt, hat keinen Anspruch auf die Teilnahme an den Wertungsläufen.

Das Pflichttraining dauert für alle Klassen etwa 8 Minuten und hat mit einem gemeinsamen Start an der Startanlage zu beginnen. Jeder Fahrer ist verpflichtet eine Runde im Pflichttraining zu absolvieren.

Die Startaufstellung zum Rennen erfolgt immer nach dem aktuellen Meisterschaftsstand.

Drei Minuten vor dem Start muss der Startplatz geräumt sein. Bei Fehlstart wird der Start wiederholt. Das Anhalten der Fahrer geschieht mit der roten Flagge an geeigneter Stelle.

Zusatz für Klasse 5:

Änderungen der Teamzusammensetzung während einer Veranstaltung (ab Pflichttraining) sind nicht erlaubt.

Flaggen und Signale:

Gelbe Flagge: Bedeutet Gefahr und zeigt den Fahrern ein Hindernis an. Es gilt

ein Überholverbot in dem betroffenen Streckenabschnitt.

Gelbe Flagge Erhöhte Gefahr, blockierte Strecke, eventuell

geschwenkt: Fertigmachen zum Anhalten. Es gilt ein Überholverbot in dem

betroffenen Streckenabschnitt.

Blaue Flagge: Bitte dem überrundendem Fahrer an geeigneter Stelle das

Überholen ermöglichen.

Rote Flagge: Anhalten.

Renndauer: Klasse 0 - 2 mal 10 Minuten und 2 Runden

Klasse 1 - 2 mal 10 Minuten und 2 Runden
Klasse 2 - 2 mal 15 Minuten und 2 Runden
Klasse 3 - 2 mal 15 Minuten und 2 Runden
Klasse 4 - 2 mal 15 Minuten und 2 Runden
Klasse 5 - 2 mal 15 Minuten und 2 Runden

Strecke, Wertungsläufe und Parc ferme

Die Fahrer dürfen sich während des Rennens nur innerhalb der Streckenbegrenzung bewegen. Verlassen oder Abkürzen der gekennzeichneten Strecke (Auslassen eines Reifens), absichtliche Behinderung eines anderen Teilnehmers, rücksichtslose und unfallgefährdende Fahrweise, sowie Tätlichkeiten während der Veranstaltung der Fahrer untereinander oder deren Erziehungsberechtigte haben in jedem Fall den Ausschluss aus der Wertung zur Folge.

Ein Fahrer, der unbeabsichtigt während des Rennens die Strecke verlässt, bleibt nur dann in der Wertung, wenn er die Fahrt von dort wieder aufnimmt, wo er die Strecke verlassen hat.

Bei etwaigem Ausscheiden muss das Fahrzeug sofort von der Strecke gebracht werden.

Überholmöglichkeit muss auf der ganzen Strecke gewährleistet sein. Auch einzelne, durch das Gelände bedingte, kurze, schmale Streckenabschnitte sollten nach Möglichkeit vier Meter aufweisen. Die Streckenführung ist durch den Veranstalter so zu wählen, dass sie den Fahrzeugen, insbesondere der in den Klassen 0, 3 und 5 angemessen ist.

Jeder Lauf gilt durch Zeigen der schwarz-weiß karierten Flagge als beendet, sobald der Sieger die Ziellinie passiert hat. Jeder Fahrer wird unter Berücksichtigung der von ihm absolvierten Rundenzahl entsprechend der Durchfahrtsfolge gewertet, sofern er nach Rennende innerhalb von 3 Minuten nach Eintreffen des Siegers die Ziellinie mit eigener Motorkraft und mit

Beifahrer (Kl. 5) überquert. Das bedeutet, dass ausgefallene Fahrer nicht gewertet werden, auch wenn sie ihr Fahrzeug durchs Ziel schieben.

Nach Beendigung des zweiten Laufes einer Klasse werden die ersten drei Fahrzeuge aus dem zweiten Lauf bis zum Ende der Protestzeit im <u>Park ferme´</u> abgestellt. Das Entfernen der Fahrzeuge während der Protestzeit (15 Minuten) aus dem Park ferme´ führt zum Ausschluss aus der Wertung.

Der Rennleiter ist zum Abbruch eines Rennens berechtigt. Ist das Rennen zu 75 % absolviert, wird es mit voller Punktzahl gewertet, sind weniger als 75 % absolviert, kann der Lauf mit halber Punktzahl gewertet oder wiederholt werden.

Protest:

Proteste wegen Überprüfung eines Regelverstoßes sind innerhalb der Protestfrist (15 Minuten nach Beendigung des betreffenden Laufes) schriftlich und mit Entrichtung einer Protestgebühr von 100,- € bei der Rennleitung anzumelden. Richtet sich der Protest gegen die Technik des Fahrzeugs und werden dadurch Montagen erforderlich, hat der Protestführer zusätzlich die vollen Montage- und Demontagekosten zu hinterlegen.

Das Fahrzeug wird von einem Vertreter des DMC unter Verschluss genommen; der Ort der Überprüfung wird bestimmt.

Offensichtlich unbegründete Proteste können vom DMC-Gremium abgelehnt werden. Ein Protest gegen die Rennleitung wird nicht angenommen.

War der Protest berechtigt, so erhält der Protestführers die Protestgebühr und die von ihm hinterlegten Kosten zurück. Der Protestgegner trägt die angefallenen Kosten für die Demontage und erhält sein Fahrzeug zerlegt zurück. War der Protest unberechtigt, erhält der DMC die Protestgebühr. Ist eine Demontage vorgenommen worden, erhält der Protestgegner die Montagekosten, sofern er sein Fahrzeug selbst wieder zusammen montiert.

Die Demontage-/Montagekosten betragen derzeit:

	Demontage	Montage
Kl. 0 und 1	100,-	200,-
Kl. 2, 3, 4 und 5	150,-	250,-

Strafen:

Begeht ein Fahrer einen technischen Regelverstoß (Manipulation am Fzg), der im Protestverfahren festgestellt wird oder lässt er sein Fahrzeug bei Protest nicht untersuchen, wird er mit Ausschluss aus der Wertung dieses Rennens bestraft und für das nächste Rennen gesperrt.

Ist ein Fahrer Doppelstarter, wird er nur für die Klasse gesperrt, in der sein Fahrzeug nicht dem Reglement entsprach.

Ein technischer Regelverstoß in der letzten Veranstaltung zieht den Punkteverlust des vorletzten Rennens der jeweiligen Klasse nach sich.

Bei einem nichttechnischen Regelverstoß, der im Protestverfahren festgestellt wird, wird die Strafe im Rahmen einer Einzelfallentscheidung durch das DMC-Gremium festgelegt. In Betracht kommt dabei eine Abmahnungen, ein Wertungsausschluss und/oder eine Sperre.

Darüber hinaus kann die Rennleitung - auch ohne Protest – einen Fahrer von der Wertung des aktuellen Rennens oder eines einzelnen Wertungslaufs ausschließen, wenn er die Regeln (Ausschreibungsbestimmungen) verletzt, sich den Anweisungen der Funktionäre und Streckenposten widersetzt oder sich unsportlich verhalten hat.

Wertung und Preise:

Der Veranstalter gibt für die ersten drei Fahrer jeder Klasse Preise aus. Dabei sind in der Klasse 5 Fahrer und Beifahrer gleich zu behandeln. Die Siegerehrung und Preisverteilung findet im Anschluss an die Veranstaltung statt.

Des weiteren kommen in allen Klassen Meisterschaftspunkte zur Vergabe und zwar nach folgendem Modus:

Platz pro Lauf
 Punkte
 Punkte
 Punkte

Zur Ermittlung der Tagessieger werden die Punkte beider Läufe zusammengezählt. Bei gleichen Punkten in der Wertung entscheidet die bessere Platzierung im zweiten Lauf.

Bei den Teilnehmern, die in beiden Wertungsläufen keine Punkte erringen konnten, werden die Laufplatzierungen addiert. Bei gleichem Wert entscheidet die bessere Platzierung im zweiten Lauf.

Zur Ermittlung der Jahresplatzierungen werden die Meisterschaftspunkte aus allen Wertungsläufen einer Saison addiert. Dabei zählt ein Wertungslauf (nicht eine ganze Rennveranstaltung) als <u>Streichresultat</u>. Sind am Ende einer Saison zwei oder mehr Fahrer punktgleich, so entscheidet die Anzahl der besseren Tagesplatzierungen, sind sie auch dort gleich, die Anzahl der besseren Laufplatzierungen.

Die Meisterschaftsehrung findet am Ende der Saison nach der letzten Veranstaltung statt und wird gesondert bekannt gegeben.

Zusatz für Klasse 5:

Im Laufe einer Saison kann der Beifahrer gewechselt werden. Die Meisterschaftspunkte werden dem Fahrer, nicht dem Fahrzeug gutgeschrieben. Das heißt, tritt ein Gespannteam mit einem anderen Fahrer zu einem Rennen an, so wird es als neues Team gewertet und fährt mit einer anderen Startnummer.

Nennungen:

Nennberechtigt sind grundsätzlich alle DMV-Mitglieder, die im Besitz eines gültigen Fahrausweis des DMC sind.

Nennungen sind schriftlich vor Veranstaltungsbeginn, spätestens während der Abnahme an den Veranstalter zu richten. Eine Nennung ist nur gültig, wenn diese vom Fahrer bzw. bei Minderjährigen vom Erziehungsberechtigten persönlich unterschrieben ist.

Das Nenngeld beträgt für alle Klassen pro Person 20,-€pro Veranstaltung.

Ist ein Teilnehmer kein DMV-Mitglied <u>oder</u> besitzt er keinen gültigen Fahrausweis des DMC, so kann er mit einer Tagesnennung an bis zu 4 Veranstaltungen pro Jahr teilnehmen. In diesen Fällen beträgt das Nenngeld 30,-€ pro Veranstaltung. Auch dieser Teilnehmer erhält entsprechend Meisterschaftspunkte.

In der Klasse 5 sind Fahrer und Beifahrer Fahrerausweis- und Startgeldpflichtig.

Das Nenngeld wird zurückerstattet, wenn die Veranstaltung abgesagt wird. Außerdem erklärt jeder Teilnehmer mit seiner Nennungsunterschrift, dass sein Fahrzeug dem Reglement entspricht und er die Vorschriften unserer gültigen Ausschreibung kennt.

Fahrerausweise:

Fahrerausweise sind bei der DMC-Geschäftsstelle direkt oder während einer Veranstaltung bei einem der Vorstände des DMC mittels vollständig ausgefülltem Formblatt (erhältlich beim DMC) anzufordern.

Mit dem Fahrerausweis wird eine Startnummer vergeben, die der Fahrer das ganze Jahr behält.

Einen Fahrerausweis erhält nur der Fahrer/Beifahrer, der Mitglied im Deutschen Motorsport-Verband (DMV) ist.

Adresse der DMC-Geschäftsstelle:

Jürgen Haidle, Krapfenreuter Str. 123, 73066 Uhingen-Diegelsberg Tel. 07163 / 3745, E-Mail: dmc-vorstand@monkeycross.de

Dort können auch bereits ausgestellte Fahrerausweise verlängert werden.

Die Gebühr des Fahrerausweises beträgt 25,- € pro Saison. Wird die Lizenz erst in der zweiten Saisonhälfte beantragt, beträgt die Gebühr 15,- €.

Haftungsverzicht

Die Teilnehmer (und deren gesetzliche Vertreter) verzichten durch Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffes gegen den DMV (Deutscher Motorsportverband), den DMC, den Veranstalter, dessen Beauftrage, Behörden und irgendwelche andere Personen, die mit der Organisation in Verbindung stehen, soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

TECHNISCHE AUSSCHREIBUNG

Fahrzeug allgemein:

Jedes Fahrzeug muss den zur Zeit gültigen technischen Bestimmungen entsprechen. Insbesondere muss vorhanden sein, bzw. beachtet werden:

- Zwei wirksame, voneinander unabhängige Bremsen.
- Sämtliche scharfe Kanten sind zu bördeln oder mit einem Kantenschutz zu versehen.
- Jedes Fahrzeug muss mit einer Startvorrichtung ausgerüstet sein.
- Bei allen Fzg'en muß am Lenker ein Kurzschlussknopf der den Primärstrom unterbricht vorhanden sein.
- In allen Klassen muß vorne, links und rechts eine gut lesbare, mind. 12 cm große schwarze Startnummer auf weißem Grund angebracht sein.
- Es dürfen nur handelsübliche Kraftstoffe verwendet werden, Zusätze sind verboten.
- Das Auswechseln des Fahrzeugs während des Rennens (ab Abnahme) ist verboten und wird mit Ausschluss bestraft, ebenso der Fahrzeugtausch unter Teilnehmern.
- Der Austausch aller Teile mit Ausnahme des Rahmens ist gestattet.
- Die Fußrasten müssen klappbar sein; ein klappbarer Schalthebel ist erlaubt.
- Die Bereifung darf keinesfalls mit Spikes, Ketten, Stiften oder Ähnlichem bestückt sein.

Fahrerbekleidung:

Die Fahrerbekleidung muss zweckmäßig sein und dem Fahrer Schutz bieten, deshalb sind Sturzhelm mit Mund-/Kinnschutz nach ECE 2205 (keine Jethelme), feste Stiefel und Handschuhe sowie Brustpanzer, Knie- und Ellenbogenprotektoren Vorschrift. Sportschuhe und ähnliches Schuhwerk sind verboten.

Der Helm ist bei der Fahrzeugabnahme vorzuzeigen.

KLASSENEINTEILUNG:

Klasse 0: Serienmäßige Monkeys bis 50 ccm.

Das Mindestalter beträgt 6 Jahre. Das Höchstalter ist 12 Jahre, das heißt, die Fahrer dürfen in der laufenden Saison ihr 13. Lebensjahr vollenden.

Die serienmäßigen Monkeys der Klasse 0 dürfen mit serienmäßigen Teilen auf den technischen Stand des neuesten Monkey-Typs (Z50R/XR50/CRF 50) nachgerüstet werden. Aus gesundheitlichen Gründen dürfen in der Klasse 0 die Federelemente hinten und vorne durch besseres Material ersetzt werden. Sitz und Lenker dürfen angepasst werden.

Ebenfalls zugelassene Fahrzeuge:

- Honda XR 50 R/CRF 50
- Yamaha PW 50, Honda QR 50 (an beiden Fzg´en darf am Auslaß die Drosselscheibe entfernt werden)

Nachfolgende Daten sind vorgeschriebene Werte:

- Höhe und Länge bedingt durch andere Federelemente freigestellt.
- Kubikzahl: 3. Schleifmaß
- Die Übersetzung (Kettenrad und Ritzel) ist freigestellt.

Klasse 1: Monkey-Gespanne bis max. 70ccm

Das Mindestalter beträgt für den Fahrer 8 Jahre, für den Beifahrer 7 Jahre. Rädergröße max. 10 Zoll

Klasse 2: Viertakt-Fahrzeuge bis max. 100 ccm bzw. 110ccm

Das Mindestalter beträgt 10 Jahre.

Zugelassen sind Honda XR 80, XR 100 und CRF 100 – Fahrzeuge wie folgt:

- Fahrwerk (insb. Rahmen u. Federelemente) sowie Übersetzung sind freigestellt.
- Motor und Vergaser müssen Original sein (max. 100ccm)
 Ältere Fahrzeuge dürfen mit Originalteilen auf den technischen Stand des neuesten Modell nachgerüstet werden.
- Auspuffkrümmer und -dämpfer freigestellt, jedoch max. 96 dB/A.
- Radgröße max. 17 Zoll (hi) und 19 Zoll (vo)

<u>Ebenfalls zugelassen</u> sind Fahrzeuge, die grundsätzlich der Kl. 3 entsprechen (CRF50-typische Fahrzeuge mit Monkeymotor) jedoch in folgenden Punkten vom Reglement der Kl. 3 abweichen (z.B. Honda CRF 70):

- Hubraum: max. 110ccm

- Radgröße: 12 Zoll (hi) und 14 Zoll (vo)

Die Gesamtlänge des Fzg's darf radgrößenbedingt 160cm überschreiten.

Klasse 3: Monkeys / CRFs bis 125ccm

Das Mindestalter beträgt 12 Jahre.

Der Rennleiter kann in Abstimmung mit dem DMC-Gremium einzelnen Fahrern unter 16 Jahren die Starterlaubnis wegen mangelnder Fahrpraxis verweigern.

Zugelassene Fahrzeuge:

Monkey- und CRF50-typische Fahrzeuge mit Monkeymotoren bis max. 125ccm und einer Fahrzeuggesamtgröße von höchstens 160cm Länge und 82cm Breite nach folgenden Vorgaben:

optimierte Monkeys ("Twin-Shock")

Fahrwerk

- Rahmen freigestellt jedoch "Twin-Shock"-Fahrwerk
- Schwinge und Federelemente (vo + hi) freigestellt, ebenso Lenker und Sitzbank.
- Radgröße max. 10 Zoll (hi) und 12 Zoll (vo)

Motor:

- Der serienmäßige Motor (nicht einzelne Motorenteile) darf durch einen anderen, ebenfalls in Serie gefertigten Komplettmotor mit max. 125ccm (3. Schleifmaß) ausgetauscht werden.

Motortuning wie z.B. Kanalbearbeitung, Nockenwelle, Zündung, etc. ist nicht zulässig.

Ausnahme: Motoren bis 90ccm - Motortuning freigestellt

Auspuff: - freigestellt, jedoch gedämpft und max. 96 dB/A.

Vergaser: - freigestellt

CRF50-typische Fzg'e ("Mono-Shock")

Fahrwerk

- Originalrahmen und Originalschwinge, ggf. verstärkt.
 Beides darf durch serienmäßige Teile anderer, ebenfalls zugelassener Serienmodelle ausgetauscht werden.
- Federelemente (vo + hi) freigestellt, ebenso Lenker und Sitzbank.
- Radgröße max. 10 Zoll (hi) und 12 Zoll (vo)

Motor: - wie "Twin-Shock"-Fzg´e

Auspuff: - freigestellt, jedoch gedämpft und max. 96 dB/A.

<u>Vergaser:</u> - freigestellt bis max. 24mm

Klasse 4: Viertakt-Fahrzeuge bis max. 200 ccm (XR 200/CRF 200)

Das Mindestalter beträgt 13 Jahre.

Es handelt sich um ein Viertakt-Fahrzeug in konventioneller Bauweise. Rahmen freigestellt.

Die Übersetzung (Kettenrad und Ritzel) ist freigestellt.

Auspuff: freigestellt max. 96 dB/A.

Motoren der Klasse 4:

Honda: XR 200 R, CB 125 TWIN, CM 185, XL 185 S, CM 200 T, XL 200

MuZ: SX125, SM125, RT125.

Honda: serienmäßiger Zustand, 200 ccm, max. 4. Schleifmaß

MuZ: Tuning der angegebenen 125er-Motoren ab Kurbelgehäuse aufwärts

bis max. 200ccm zulässig

Ölkühler freigestellt.

Klasse 5: Gespanne bis max. 200 ccm

Das Mindestalter beträgt für den Fahrer 14 Jahre, für den Beifahrer 13 Jahre.

Zugelassen sind Gespanne in konventioneller Bauweise (Vorderrad und angetriebenes Rad müssen fluchten).

Nachfolgende Daten sind Maximalwerte:

- 1. Radgröße: hinten max. 14, vorne max. 17, Seitenwagenrad freigestellt., Profil freigestellt.
- 2. Das Fahrzeug muss mit einem automatischen Zündunterbrecher ausgestattet sein, der den Primärstrom unterbricht, wenn der Fahrer durch Sturz von der Maschine getrennt wird.
- 3. Die Auspuffanlage ist individuell an das Fahrzeug anzupassen, jedoch ist die vorgeschriebene Lautstärke von 96 dB/A einzuhalten.

Motoren der Klasse 5:

Honda: XR 200 R, CB 125 TWIN, CM 185, XL 185 S, CM 200 T, XL 200.

MuZ: SX125, SM125, RT125.

Motor-Tuning ab Kurbelgehäuse aufwärts bis 200ccm, max. 4. Schleifmaß, zulässig

Vergaser und Ölkühler freigestellt.

Reglement beschlossen: Kirchheim, 12.10.2005

Anhang:

Wichtigste Reglementänderungen 2006 im Überblick

Organisatorisches

zeitlicher Ablauf

- Abnahmezeit reduziert (bis Beginn Pflichttraining der ersten Klasse)
- Vorstartregelung neu eingeführt

Wertung

- Neue Ausfallregel: "Über Ziellinie schieben" nicht mehr zulässig
- künftig 1 Wertungslauf pro Saison als Streichresultat
- neue Punkteregelung bis Platz 15

Parc ferme

- nur noch die ersten drei Fahrzeuge des 2. Laufes ins Parc ferme'

Lizenzpflicht

 Ohne DMV/DMC-Lizenz nur noch max. 4 Rennen möglich (versicherungstechnischer Hintergrund)

Schutzkleidung

 aus Sicherheitsgründen verschärfte Vorschriften (Protektorenpflicht und Jethelmverbot)

Protestverfahren/Strafen

- Vorschriften überarbeitet
- Protestfrist verkürzt

Technisches Reglement

alle Klassen

- Startnummernpflicht auf 3 Seiten in Schwarz auf Weiß (mind. 12cm)
- Phonzahl auf 96 db/A reduziert

Klasse 0 - unverändert

Klasse 2

- Mindestalter auf 10 Jahre erhöht
- Fahrwerk bleibt doch freigestellt entgegen dem Vorhaben in 2005
- Auspuffanlage / Dämpfer freigestellt
- KI.3-Fahrzeuge mit Radgröße 14 / 12 und max. 110ccm in KI.2 startberechtigt – Wertung zusammen mit CRF100

Klasse 3

- Reglement in wesentlichen Punkten konkretisiert

Klasse 4 und 5

- 4. Zylinderschleifmaß zugelassen

DMC, 12.10.2005